



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Juli 2017

## **Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 1. und 30. Juni 2017 den Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs in Anwesenheit des Flugplatzausschusses des Regierungsrates bestehend aus Res Schmid, Josef Niederberger, Othmar Filliger und Alfred Bossard sowie der Direktionssekretärin der Baudirektion Milena Bächler beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

### **Antrag für einen Objektkredit**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zuhanden der Volksabstimmung einen Objektkredit in der Höhe von 10 Mio. Franken zu verabschieden um das Aktienkapital der Airport Buochs AG (ABAG) entsprechend dem notwendigen Investitionsvolumen zu erhöhen. Der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG sind je zu 50% Eigentümer des Aktienkapitals der ABAG, welche die Betreiberin des Flugplatzes Buochs ist. Die Pilatus Flugzeugwerke AG trägt ihrerseits 10 Mio. Franken zur Aktienkapitalerhöhung bei.

Die Finanzkommission liess sich an ihrer ersten Sitzung umfassend über die Vorlage informieren. An der zweiten Sitzung wurden die gestellten Fragen beantwortet und die Vorlage diskutiert. Dazwischen fand am 21. Juni 2017 eine Informationsveranstaltung und Diskussion für sämtliche Mitglieder des Landrates statt an der neben dem regierungsrätlichen Ausschuss insbesondere auch Oscar Schwenk als Verwaltungsratspräsident der Pilatus Flugzeugwerke AG und damit als Vertragspartner teilnahm. Die ABAG betreibt den Flugplatz Buochs, da der bisherige Militärflugplatz zur Sleeping Base wurde. Mit dem vollständigen Rückzug der Armee wird dieser zu einem zivilen Flugplatz. Der Bund behält jedoch das Eigentum an der Hauptpiste als strategische Reserve und räumt dem Kanton daran ein Baurecht ein. Der Flugplatz muss in Zukunft die rechtlichen Vorschriften und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Anlagebetreiber erfüllen. Dies bedingt betriebsnotwendige Investitionen, damit der Flugplatz in Zukunft gesetzeskonform betrieben werden kann.

Der vom Regierungsrat unterbreitete Objektkredit stützt sich einerseits auf ein Evaluationsverfahren, welches schliesslich zu einer, von den Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie dem Regierungsrat einstimmig beschlossenen, Bestvariante Süd 2a südlich der bestehenden Hauptpiste führte, und andererseits auf eine Einigung zwischen der Pilatus Flugzeugwerke AG, Airport Buochs AG, Korporation Buochs und dem Regierungsrat für eine tragfähige und nachhaltige Lösung betreffend die zukünftige Finanzierung und Organisation des künftigen Flugplatzes Buochs.

### **Erwägungen der Finanzkommission**

In der Finanzkommission blieb die Realisierung der vorgesehenen Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs gemäss der Bestvariante Süd 2a unbestritten. Auch die erforderlichen Investitionen in die Basisinfrastruktur des Flugplatzes von 20 Mio. Franken, welche von der ABAG zu tragen sind, wurden nicht in Frage gestellt. Für den Flugbetrieb sind die Flugbetriebsflächen (Tarmac), ein Betriebsgebäude, der Tower, die Sicherheitsmassnahmen und die Hangars erforderlich. Dabei sind insbesondere die Hangars aufgrund der zu erzielenden Mieteinnahmen betriebswirtschaftlich interessant. Die Finanzkommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass für die Erschliessung des Gebiets Faden neben der Korporation und der Gemeinde Buochs auch der Kanton Nidwalden einen Teil tragen wird. Ebenfalls hat die Korporation Buochs verschiedene Investitionen zu tätigen und die Pilatus Flugzeugwerke AG wird in eine Maintenance Halle investieren.

Die Finanzkommission anerkennt, dass sich der Kanton aufgrund der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes hier engagiert. Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den vorgelegten Objektkredit für die Aktienkapitalerhöhung jedoch ab. Sie unterstützt das Ziel des Kantons, sich die Mitbestimmungsrechte am Flugplatz zu sichern. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem sich der Kanton die Rechte an der Flugpiste vom Bund langfristig zusichern lässt. Ein entsprechender Vertrag ist mit dem Bund bereits ausgehandelt. Eine 50%-Beteiligung am Flugplatzbetreiber sei für die Mitspracherechte am Flugplatz nicht zwingend notwendig.

Die von der Regierung vorgeschlagene Variante hat aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission die Schwachpunkte, dass der Kanton das Unternehmerrisiko trage und allfällige Betriebsdefizite decke und dass der Kanton als Betreiber des Flugplatzes nicht unabhängig sei. Wenn sich der Kanton die Rechte an der Flugpiste gegenüber dem Bund sichere und sich an den Investitionen, aber nicht am Betrieb beteilige, könnten die Schwachpunkte des Vorschlags der Regierung weitgehend eliminiert werden, ohne die Stärken (Mitspracherecht) zu verlieren. Der Kanton solle in einem Vertrag (ähnlich einem Mietvertrag) die Rechte an der Flugpiste an den Betreiber übertragen und definieren, unter welchen Bedingungen der Flugplatz betrieben werden könne. Zudem soll sich der Kanton aus volkswirtschaftlichen Überlegungen an den Investitionen am Flugplatz beteiligen. Als Gegenleistung müsse der Betreiber sicherstellen, dass weiterhin Dritte starten und landen dürfen.

Eine Minderheit der Kommission stellt ausdrücklich den Antrag auf Gutheissung des Objektkredits. Ausgehend von der aktuellen Situation einer Beteiligung von je 50% gehe es jetzt darum, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur vorzunehmen und als Betreiber direkten Einfluss auf das Betriebsreglement und die Benutzung des Flugplatzes zu haben. Mit dem ohnehin vorgesehenen Baurechtsvertrag sichert sich der Kanton zudem die Rechte an der Hauptpiste.

Auf Nachfrage der Finanzkommission ob er die neue Ausgangslage und die Beteiligungshöhe noch einmal berate und der Finanzkommission Auskunft erteile, lehnte der regierungsrätliche Ausschuss ab, diesbezüglich erneut Abklärungen zu machen. Er hat sich dahingehend geäußert, dass der Weg ausschliesslich über den Baurechtsvertrag nicht zielführend sei, da diese Variante verschiedene Schwächen habe. Eine andere Beteiligung als 50% Kanton und 50% Pilatus Flugzeugwerke AG komme nicht in Frage. Verzichte der Kanton auf eine Beteiligung, seien verschiedene ausgehandelte Eckpunkte nicht mehr gegeben und es müsste dies neu erarbeitet werden. Dies verunmögliche im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit eine zeitnahe Lösung.

#### Antrag

Eine Mehrheit der Finanzkommission bevorzugt die oben aufgezeigte Variante gegenüber der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Variante mit der 50%-Beteiligung am Flugplatzbetreiber. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs abzulehnen und nicht zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

#### **Vorbehalt des überarbeiteten Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)**

Mit dem Wechsel zu einem zivilen Flugplatz ist es erforderlich, dass das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Buochs angepasst und vom Bundesrat beschlossen wird. Die Anzahl Flugbewegungen ist eine wichtige Grösse im Hinblick auf einen betriebswirtschaftlichen Betrieb und die Fluglärmbelastung. Im Grundsatz sind sich alle einig, dass 20'000 Flugbewegungen je Jahr nicht überschritten werden. Dies ist auch zwischen dem Kanton sowie den Gemeinden und Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans am 9. April 2015 vereinbart worden. Entsprechend hat der Kanton dies in das Gesuch der ABAG an den Bundesrat für die Festlegung des SIL aufgenommen.

Die Mehrheit der Finanzkommission will den Objektkredit, sollte dieser entgegen ihrem Antrag angenommen werden, davon abhängig machen, dass die Anzahl Flugbewegungen definitiv im behördenverbindlichen SIL festgelegt ist.

#### Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Beschluss wie folgt zu ändern:

4.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass im Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flugplatz Buochs die Anzahl Flugbewegungen je Jahr auf 20'000 begrenzt werden.

<sup>2</sup> Er tritt zusammen mit dem neuen Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flugplatz Buochs gemäss Beschluss des Bundesrates in Kraft.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner  
Präsident



lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär